



1. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK Pflegekasse

Der Verwaltungsrat der mhplus BKK Pflegekasse hat in der Sitzung vom 04.07.2008 folgende Satzungsänderungen beschlossen und mit Bescheid des Bundesversicherungsamts als zuständiger Aufsichtsbehörde vom 29.07.2008, AZ: I 2 P – 59129 0 – 2728/2007 in der vorliegenden Form genehmigt:

I. Satzungsänderungen

1. In § 3 Absatz 2 Satz 2 der Satzung wird nach der Ziffer 2 folgende Ziffer 3 neu eingefügt:

- 3. für jedes Geschäftsjahr zur Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 31 SVHV über die Bestellung der/s Prüfer/s zu beschließen. Die Prüfung der Jahresrechnung beinhaltet die sich auf den gesamten Geschäftsbetrieb beziehende Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung.**

2. Die Ziffern 3 bis 5 werden zu den Ziffern 4 bis 6.

3. In § 4 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 5 werden nach den Wörtern „für das abgelaufene Geschäftsjahr“ und vor den Wörtern „prüfen zu lassen“ die Wörter „durch den/die vom Verwaltungsrat bestellten Prüfer“ eingefügt.

4. In § 4 Absatz 2 Satz 2 wird Ziffer 6 wie folgt neu gefasst:

- 6. jährlich die geprüfte Jahresrechnung dem Verwaltungsrat zusammen mit dem Prüfbericht und einer Stellungnahme zu den Prüffeststellungen der/des vom Verwaltungsrat bestellten Prüfer/s vorzulegen.**



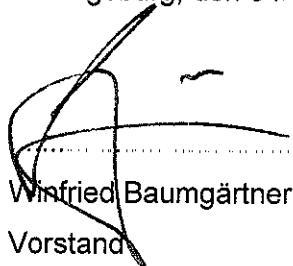


1. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK Pflegekasse

II. Inkrafttreten

Die Satzungsänderungen treten rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft

Ludwigsburg, den 04.07.2008



Winfried Baumgärtner
Vorstand

Aushangtag: **08. Aug. 2008** Aushangfrist: 1 Woche

Abnahmetag: **15. Aug. 2008**

